

# Bekanntmachung

## 1. Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb der Stau- und Triebwerksanlage am Sigraser Bach, Sigras 15, Gemeinde Edelsfeld

Die Betreiberin des Triebwerks am Sigraser Bach hat am 19.02.2026 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb ihrer Stau- und Triebwerksanlage am Sigraser Bach beantragt.

Die Wasserkraftanlage wird im Rahmen der bestehenden Wasserrechte betrieben, die neu beantragt werden. Die Anlage dient der Erzeugung von elektrischer Energie. Ein Teil der erzeugten Energiemenge dient zur Deckung des Eigenverbrauchs des Anwesens des Antragstellers.

Die bisherige Stauhöhe am Standort bleibt unverändert erhalten, ebenso die vorhandene Ausbauwassermenge der vorhandenen Turbinenanlage:

- Aufstauen des Sigraser Baches an der vorhandenen Wehranlage auf eine bereits vorher vorhandene Stauhöhe am Wehr von 436,07 m ü NHN
- Entnahme und Wiedereinleiten einer Wassermenge von insgesamt 180 l/s aus dem Sigraser Bach zum Betrieb der Turbinenanlage

Die vorhandene Turbine hat folgende Daten und bleibt unverändert erhalten:

Anzahl der Turbinen	1 Stück
Turbinenart	Ossberger Durchström-Turbine
Typ	SH 35
Anzahl der Zellen	2 Stück
Drehzahl	295 U/min
Max. Wasserstrom	180 l/s
Turbinenfallhöhe	Ca. 5,6 bis 6,3 m
Turbinenleistung	Max. ca. 8 kW

Bei einer Turbinenleistung von insgesamt maximal 8 kW und einer max. Generatorleistung von ca. 7 kW wird am Standort eine Energiemenge i.M. von ca. 25.000 kWh/Jahr erzeugt. Bei einer derzeitigen Stromerzeugung von ca. 25.000 kWh/Jahr bedeutet dies, dass dadurch der Atmosphäre rd. 25 t CO<sub>2</sub> Ausstoß erspart werden gegenüber einer Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke.

## 2. Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Wehr und Strukturmaßnahmen im Altbach

Die Betreiberin der Stau- und Triebwerksanlage hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 WHG beantragt:

### Wasserrechtliche Planfeststellung:

Aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten am Wehr wird zur Schaffung der flussaufwärtsgerichteten ökologischen Durchgängigkeit ein neuer Fischaufstieg in Form eines Gerinnes mit Beckenstrukturen an der kleinen vorhandenen Ausleitungsschwelle geschaffen.

Technische Daten des Gerinnes:

Wassermenge	Mind. 10 l/s
Achslänge	ca. 9 – 10 m
Sohlbreite	Ca. 0,75 m
Lichte Beckenlänge	Ca. 1,0 – 1,5 m
Wassertiefe	Ca. 0,20 bis 0,30 m
Beckensprünge	Ca. 7 – 8 cm
Höhenunterschied OW-UW	Ca. 50 cm

In der Ausleitungsstrecke (Altbett/Flutmulde) werden Sohleintiefungen mit einer Tiefe von ca. 75 cm alle 50 m angeordnet. Durch das Einbringen von sog. Störsteinen wird zudem die Fließdynamik verbessert. Die Mindestwassertiefe im Altbett/Flutmulde beträgt dabei ca. 15 cm.

Am Zusammenfluss Altbach/Flutkanal und Unterwasserkanal wird eine sog. Lockbuhne angeordnet.

Für diese Maßnahme wurde die Planfeststellung beantragt.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne werden mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 01.04.2026 bis zum 04.05.2026 im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer-Nr. 1.3.4, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter dem Link:

<https://www.kreis-as.de/Unser-Landkreis/Natur-Umwelt/Wasserrecht/Bekanntmachung>

einzusehen

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Amberg, Sulzbach  
Amberg, 25.03.2026

gez.

Armin Lontke  
Regierungsamtsrat